

Oberer Filsbote KW 07/2026
Amtliche Bekanntmachungen Wiesensteig
Bericht über die GR-Sitzung vom 29. Januar 2026

- **Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024**

Nach eingehender Erläuterung des Jahresabschlusses anhand des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2024 durch Kämmerer Herr Götz vom GVV „Oberes Filstal“, hat der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 wie vorgestellt mit einem so genannten „ordentlichen“, negativen Jahresergebnis von 140.590 € festgestellt. Den erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurde, soweit dies noch nicht geschehen war und erforderlich ist, zugestimmt. So wurden etwa die Aufwendungen bei der Umlage für den Schulverband Oberes Filstal erheblich überschritten, was Herr Götz zufolge dem nachgelagerten Haushaltsbeschluss des Verbands, und damit der erst nach Haushaltsplanaufstellung bekannten Umlage, geschuldet war. Desweiteren führte er die hohen Energiekosten an, die sich über den kompletten Haushalt verteilten. Bei den Investitionstätigkeiten erinnerte er insbesondere an den Ölabscheider und die Zaun- und Toranlage vom Bauhof.

Im Nachgang zur Zustimmung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden vom Gremium die der Jahresrechnung angeschlossene Bilanz zum 31.12.2024, die Vermögensübersicht zum 31.12.2024, Schuldenübersicht zum 31.12.2024, die Liquiditätsübersicht zum 31.12.2024 sowie der Stand der Rücklagen zum 31.12.2024 zur Kenntnis genommen.

- **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 – Verabschiedung**

Kämmerer Herr Götz vom GVV „Oberes Filstal“ erläuterte dem Gemeinderat den Haushaltsplan. Seine Ausführungen basierten auf der Vorberatung dazu aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19. Januar. Herr Götz konzentrierte sich daher in Abstimmung mit dem Gremium bei seinen Erläuterungen insbesondere auf die im Rahmen der Vorberatung aufgetretenen Fragen und Anregungen. So verwies er auf die Einnahmen aus den Benutzergebühren im Freibad in Höhe von 75.000 €, die sich am Ergebnis aus der Freibadsaison 2025 orientieren. Bürgermeister Tritschler bemerkte dazu, dass die erfreulich hohen Einnahmen im vorigen Jahr zwar auch der Gebührenerhöhung geschuldet sind, dass es jedoch ebenso, was den Besuch anbelangt, eine gute Saison war. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an eine Falschinformation zum Freibadbesuch aus der Presse, die aufgrund eines Missverständnisses erfolgt war und auch in einer Richtigstellung korrigiert worden ist. Er wies allerdings darauf hin, dass die Stadt trotz des relativ hohen Haushaltsansatzes bei den Gebühren das Freibad auch dieses Jahr bezuschussen müssen wird. Der Abmangel beträgt entsprechend dem Planwerk 70.740 €. Was den Winterdienst anbelangt verwies Herr Götz darauf, dass seit der Wintersaison 2024/25 der Winterdienst außerhalb der Ortslage im Tal ausschließlich extern stattfindet, ohne Unterstützung durch den Bauhof. Dies zeige sich auch im Haushaltsansatz. Bezüglich der anstehenden Investitionen führte Herr Götz die Planungen für ein Feuerwehrmagazin an. Hierfür sind für das nächste Haushaltsjahr Mittel über einen Kredit sowie Einzahlung aus dem Bundessondervermögen in Höhe von 1,1 Mio. € ausgewiesen. Für 2026 sind 300.000 € für Planungsleistungen eingestellt. Die Planungen sind zwingend erforderlich, um die notwendigen Zuschüsse beantragen zu können. Auch ging er auf den Breitbandausbau ein. Um hier Aufträge zeitnah vergeben zu können, ist eine Verpflichtungsermächtigung enthalten. Schließlich verwies er auf die bereits beschlossenen Investitionsmaßnahmen für die Generalsanierung der Regenüberlaufbecken C und E in der Hauptstraße, die Hochwasserschutzmaßnahme an der Fils im Bereich der Schule, sowie der Anlage neuer Grabfelder auf dem Friedhof. Der Gemeinderat beschloss bei einer Enthaltung den Ergebnishaushalt mit einem negativen, „ordentlichen“ Ergebnis von 85.020 € und den Finanzhaushalt mit 2.973.270 €. Er stimmte, ebenfalls mit einer Enthaltung, einer

Kreditermächtigung in Höhe von 786.980 € zu sowie den Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkredite. (siehe hierzu die extra veröffentlichte Haushaltssatzung.)

- **Standesamtsangelegenheiten**

- **Erweiterung der Eheschließungsangebote**

Der Gemeinderat begrüßte die von der Verwaltung vorgeschlagene Erweiterung der Eheschließungsangebote um die Örtlichkeiten des Kreuzgewölbesaals und Schlosshofes vom Residenzschloss. Die Angebote umfassen zusätzlich zu den sonst üblichen Trauungen im Sitzungssaal eine Candle-Light-Trauung und Eheschließungen im Mittelalterstil, entweder im Sitzungssaal oder im Kreuzgewölbesaal. Im Schlosshof können künftig in den wärmeren Monaten Trauungen unter freiem Himmel stattfinden. Das Gremium hat den dazu notwendigen Widmungen des Schlosses mit seinem Hof und dem Kreuzgewölbesaal zugestimmt. Ebenso wurde die dazu erforderliche Anschaffung von Möbeln und Ausstattungsgegenständen beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, dafür anfallende Gebühren in die Gebührenordnung aufzunehmen.

- **Standesamtsangelegenheiten**

- **Ernennungen von Frau Hagenmaier und Frau Küpcü zu Eheschließungsstandesbeamtinnen**

Der Gemeinderat stimmte der Ernennung von Frau Manuela Hagenmaier und Frau Neslihan Küpcü als Eheschließungsstandesbeamtinnen zu. Bevor Bedienstete im Standesamt zu Vollstandesbeamte ernannt werden können, müssen sie für die Dauer eines Jahres im Standesamt als standesamtliche Mitarbeiterinnen mitwirken. Zusätzlich ist eine Prüfung zu den Grundlagen des Personenstandswesens abzulegen. Diese erfolgt im Anschluss an einen zweiwöchigen Intensivlehrgang. Frau Küpcü hat diese Prüfung bereits im Dezember mit Erfolg abgelegt und kann nach Ablauf der Jahresfrist zur Vollstandesbeamtin ernannt werden. Bei Frau Hagenmaier ist die Prüfung für April dieses Jahres vorgesehen. Ihre einjährige Mitwirkungsfrist endet im Juni. Nach erfolgreicher Prüfung kann auch sie dann zur Vollstandesbeamtin ernannt werden. Bis zur Ernennung als Vollstandesbeamtinnen können beide schon als Eheschließungsstandesbeamtinnen tätig werden. Durch den Einsatz dieser beiden Eheschließungsstandesbeamtinnen kann, zusammen mit der bereits tätigen Vollstandesbeamtin Lisa Sauber, die Erweiterung der zuvor beschlossenen Eheschließungsangebote personell abgesichert und dauerhaft gewährleistet werden.

- **Änderung der Rechtsverordnung WSG Neidlingen – Anhörungsverfahren**

Der Gemeinderat hat beschlossen, im Verfahren zur „Änderung der Rechtsverordnung WSG Neidlingen“ beim Landratsamt Esslingen eine Stellungnahme abzugeben. Hintergrund des Verfahrens ist die Abkopplung der Maurachquelle als vorherige Trinkwasserversorgung, vom dortigen Wasserleitungsnetz. Das bewirkte den Wegfall der Voraussetzungen für ein Wasserschutzgebiet gem. § 51 Abs. 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz. Im Verfahren soll daher das Teileinzugsgebiet der Maurachquelle als Schutzgebiet aufgehoben werden. In einem seit vielen Jahren beim Landratsamt Göppingen anhängigen Verfahren zur Ausweisung eines Schutzgebiets für die Wiesensteiger Quellen ist das Büro Fritz Planung aus Bad Urach mit der förmlichen Abgrenzung des Schutzgebiets beauftragt. Das geplante Schutzgebiet der Stadt Wiesensteig sollte nahtlos an das Schutzgebiet Neidlingens anschließen. Seit Bekanntwerden der Pläne, das Neidlinger Schutzgebiet zu verkleinern, ruht das Wiesensteiger Verfahren und kann erst wieder aufgenommen werden, wenn das Neidlinger Verfahren abgeschlossen ist. Auf Anraten des Büros Fritz Planung hat der Gemeinderat zugestimmt eine Stellungnahme abzugeben, wonach die Stadt Wiesensteig keine Einsprüche gegen die Verkleinerung des Wasserschutzgebiets Neidlingen vorbringt. Es wird jedoch auf die Pläne hinsichtlich des Wasserschutzgebiets Wiesensteig hingewiesen und, mit Verweis auf Rechtssicherheit, darauf, dass Wiesensteig interessiert daran ist, nach Zurücknahme des Schutzgebiets durch das Landratsamt Esslingen das eigene Verfahren möglichst zügig zum Abschluss zu bringen.

- **Rahmenbedingungen öffentliche Kandidatenvorstellung für die Bürgermeisterwahl**

Der Gemeinderat hat die Rahmenbedingungen für die öffentliche Kandidatenvorstellung im Rahmen der Bürgermeisterwahl festgelegt. Demzufolge wird die Moderation der Kandidatenvorstellung der 2. Stv. BMin Sina Sailer übertragen, unterstützend steht ihr StRin Herbst-Thumm zur Seite. Die Kandidaten erhalten für ihre Vorstellung eine Redezeit von maximal 20 Minuten. Eine Minute vor Ablauf der Zeit erhält die Kandidatin/der Kandidat ein Zeichen, dass die Redezeit endet. Zur Gleichbehandlung dürfen Bewerber während der Vorstellung ihrer Mitbewerber nicht im Saal anwesend sein.

Im Anschluss an die Vorstellungsreden erhalten die Besucher während 90 Minuten die Möglichkeit, Fragen an die Bewerber zu stellen. Die fragestellenden Personen müssen vor ihrer Frage Namen und Wohnort nennen. Zulässig sind Fragen an einen, mehrere oder alle Bewerber. Die Beantwortung derjenigen Fragen, die an mehrere oder alle Bewerber gerichtet sind, erfolgt in wechselnder Reihenfolge. Die jeweiligen Mitbewerber erhalten die Möglichkeit, zu Fragen, die an die Mitbewerber gestellt werden, Stellung zu nehmen. Die Redezeit zu jeder Frage wird auf 2-3 Minuten pro Bewerber begrenzt. Es obliegt der Moderatorin flexibel zu agieren. Für Angehörige der Kandidaten/Kandidatinnen werden jeweils 4 Plätze in der ersten Reihe reserviert.

Desweiteren hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt rechtlich abzuklären, ob bei der Fragerunde evtl. die Zeitfenster für Fragen von Wiesensteiger Bürgern und Externen unterschiedlich festgelegt werden können.

- **Verabschiedung des Stadtentwicklungskonzepts (GEK) für den Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm des Landes**

Nach mehrfachen Vorberatungen hat der Gemeinderat der von Herrn Mezger vom Büro m-Quadrat aus Bad Boll erarbeiteten und in der Sitzung vorgestellten Endfassung des 62 Seiten umfassenden Gesamtentwicklungskonzepts (GEK) zugestimmt. Dieses dient als Basis für die Aufnahme im Städtebauförderprogramm, dessen Teilnahme der Gemeinderat voriges Jahr beschlossen hatte. Herr Mezger ging das Konzept anhand einer PowerPoint-Präsentation detailliert durch, worin die, auch unter Beteiligung der Bevölkerung, erarbeiteten Projekte und Maßnahmen nachvollziehbar dargestellt waren. Es dient für die nächsten ca. 10 Jahre bei der Stadtentwicklung als Leitlinie. Herr Mezger betonte jedoch, dass dieses Konzept immer offen für Veränderungen und Hinterfragungen sei. Das GEK ist Voraussetzung für eine Aufnahme in das Städteförderprogramm und wird nach dessen Beschluss durch den Gemeinderat, nun dem bereits gestellten Antrag nachgereicht.

- **Bekanntgaben und Verschiedenes**
 - **Ausschreibung Badeaufsichten**

Weil aktuell nur 3 Personen ihre Bereitschaft als Badeaufsichten für die kommende Freibadsaison erklärt haben, wurde im Amtsblatt bereits eine Stellenausschreibung veröffentlicht. Bürgermeister Tritschler bat die Rätinnen und Räte zusätzlich in ihrem jeweiligen Umfeld um Werbung, um die notwendige Anzahl Badeaufsichten abdecken zu können. Als Zeitfenster für die Arbeitszeiten gab er, wie in der Stellenausschreibung festgehalten, wochentags i.d.R. ab 16 Uhr und freitags ab 15 Uhr, jeweils bis Freibadschluss, an.